

Gebührenordnung



- Gültig ab 01.10.2016 -

Für die Benutzung der Einrichtungen des Zeltplatzes werden folgende Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt (sofern das genutzte Gelände und Einrichtungen vom Veranstalter selbst zwischen- und endgereinigt werden):

Übernachtung in eigenen Zelten	Nichtverbandsmitglieder	Verbandsmitglieder STA / CPA / AJ - BW
Zeltplatzgebühr inkl. Scheunen-, Sanitär- und Arena-Nutzung (zzgl. Strom- und Wasserverbrauchskosten, s. unten)	4,00 € pro Person und Übernachtung	3,00 € pro Person und Übernachtung
Mindestbelegung: 10 Personen	Bei kleineren Gruppen ist eine Mindestgebühr von 40,00 € pro Übernachtung zu entrichten.	Bei kleineren Gruppen ist eine Mindestgebühr von 30,00 € pro Übernachtung zu entrichten.
Tagessatz (Nutzung des Zeltplatzes und des Sanitärbereiches ohne Übernachtung)	2,50 € pro Person	
Wochenendpauschale für die Nutzung des Aufenthaltsraums inklusive Heizung	25,00 €	
Nutzung der Schwarzwaldhütte	15,00 € pro Tag	25,00 € pro Wochenende
Ausfallgebühr	Bei Belegung bis 6 Übernachtungen bis 4 Wochen, bei Belegung ab 7 Übernachtungen bis 3 Monate vorher keine Ausfallkosten bei Absage: danach fällt die Mindestbelegung als Ausfallgebühr an: Mindestgebühr x Anzahl der reservierten Übernachtungen	
Kinder bis einschließlich 3 Jahren dürfen den Zeltplatz kostenlos nutzen.		
Strom	0,30 € pro kWh	





Wasser	5,00 € pro m ³
Reinigungspauschale (wenn Reinigung nicht oder nicht zufrieden stellend durchgeführt wird)	15,00 €/Stunde
Müllgebühr (Müllsäcke sind nach Anzahl- erfassung an den gekennzeichneten Plätzen abzustellen)	Gelbe Säcke sind bei korrekter Trennung kostenfrei. Unsortierter Müll wird als Restmüll entsorgt (Kosten: 8,00 € pro blauer Sack mit Restmüll!) Glas ist i. Busenweiler (Glascontainer) selbst zu entsorgen. Papier/Pappe ist in der Arena zu verbrennen
Brennholz	½ Festmeter/Gruppe kostenlos, danach 50,00 €/Festmeter
Stangenbauholz	Steht für Lagerbauten kostenlos zur Verfügung, sofern die Stangen nicht zersägt oder verfeuert werden. Sonst 2,00 €/Stange
Sonstiges	Alle zusätzlichen Leistungen werden nach Aufwand berechnet. Preiserhöhung: Bei Anmeldungen, die mehr als 12 Monate im Voraus erfolgen, behalten wir uns eine Anhebung der zum Anmeldezeitpunkt gültigen Preise vor.

Reservierung und Zahlungsbedingungen

Reservierungswünsche müssen telefonisch oder schriftlich an den Platzwart gestellt werden. Eine Reservierung gilt dann als akzeptiert, wenn eine schriftliche oder telefonisch abgesprochene Belegungsbestätigung mit den entsprechenden Kosten vorliegt.

Grundsätzlich wird eine Vorauszahlung in Höhe von 25% des vereinbarten Belegungspreises mit der Buchung fällig. Die Restkosten werden umgehend nach der Belegungsdauer in Rechnung gestellt und am Abreisetag bar bezahlt oder mittels Rechnung innerhalb von 10 Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.

